

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

15.2.1824 (Nr. 46)

Baden. (Ausz. des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 14. Febr. - Emmendingen. - Freiburg.) - Frankreich. - Großbritannien. - Italien. - Amerika. - Verschiedenes.

## Baden.

Karlsruhe, den 15. Febr. Das gestrige großherzogliche Staats- und Reg. Blatt enthält

I. eine höchstlandesherrliche Verordnung (vom 22. Jan.) folgenden Inhalts:

Ludwig 1c. Wir finden Uns auf den Vortrag des obersten Justizdepartements gnädigst bewogen, zur Beseitigung einiger wegen der Erlassung von Justizbeförderungsbefehlen entstandenen Zweifel zu verordnen wie folgt:

- 1) Alle Beschwerden gegen die Aemter wegen verzögert oder verweigerter Justiz in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfachen sollen fernerhin, wie bisher, bei den Hofgerichten, oder nach Bestimmung der Beilage D zum Organisationsrescript vom 26. Nov. 1809, Nr. 8, bei den Kreisdirektorien angebracht und von denselben erledigt werden.
- 2) Dem Oberhofgericht bleibt die Befugniß, in den an dasselbe erwachsenen Rechtsfachen die nöthigen Vollzugsbefehle und andere geeignete Anordnungen zu erlassen.
- 3) Alle übrigen Justizbeförderungsgesuche gegen die Obergerichte müssen bei dem obersten Justizdepartement angebracht und von diesem erledigt werden.

II. Eine Verordnung des Finanzministerium vom 27. Jan., vermöge deren 1) die Acciserhebung nur bei dem Ablauf der, nach dem Gesetz vom 5. Okt. Lit. g für abhebbar erklärten Herrenfrohnden, im §. 3 sogenannten walzenden Frohnden, statt findet; 2) nach Analogie des §. 90 zu unterbleiben hat, wenn die Ablösung von dem Frohndberechtigten verlangt wird.

III. Eine dergleichen vom 3. Febr., zufolge deren das Zollgesetz vom 18. Jul. 1822 (Reg. Bl. Nr. XIV vom 22. Jul.), soweit dasselbe auf deutsche Staaten, mit welchen nicht vorläufige Verabredungen getroffen worden, anwendbar ist, eben so mit Ausnahme der Art. 1 und 7 auch im Verkehr mit den Kantonen Luzern und Uri in Anwendung kommen soll; jedoch unter dem in der Verordnung vom 5. Aug. 1823 (Reg. Bl. Nr. XIX vom 7. Aug.) ausgedrückten Vorbehalte.

IV. Eine dergleichen vom nämlichen Tage, des Inhalts: daß, nachdem die herzogl. nassauischen Regierung alle ausländischen Weine, ohne Unterschied, einem Verbrauchsrolle von 10 Gulden pr. Ohm unterworfen hat, so wird nunmehr höchster Entschließung zufolge, in Ansehung der im Herzogthum Nassau erzeugten, und gegen

Entrichtung der niedrigeren Zölle bisher zugelassenen Weine, statt der Verordnungen vom 15. Mai und 18. Jul. 1822, (Reg. Bl. Nr. IX und XIV), das Edikt vom 30. Sept. 1822, (Reg. Bl. Nr. XIX), die Verzollung der bayerischen Landweine betreffend, angewendet, und die aus dem Herzogthum Nassau kommenden Weine, dem gleichen Zolle, wie die rheinbayerischen, unterworfen werden.

V. Eine Bekanntmachung vom 7. Febr., die Dienstverhältnisse der Münzkommission betreffend, vermöge deren 1) die Münzkommission aus dem jeweiligen Direktor und zwei Räten des Neckarkreises besteht; 2) dem Finanzministerium untergeordnet, den Mittelstellen coordinirt, und den Münzbeamten vorgesetzt ist; 3) ihr Wirkungskreis die Münzpolizei, die Fabrikation der Landesmünzen, die Beaufsichtigung des Münz-, Kassens- und Rechnungswesens und die Ausübung der Dienstpolizei über das angestellte Münzpersonale umfaßt.

VI. Eine Uebersicht der Studirenden auf der Landesuniversität Freiburg im Wintersemester 1823/24, zufolge deren die Anzahl der Studirenden in dem laufenden Wintersemester im Ganzen 599 beträgt. Darunter sind:

	Inländer.	Ausl.	Zus.
1) Theologen	—	—	113 45 158.
2) Juristen	—	—	84 18 102.
3) Mediziner und zwar			
a) eigentliche Mediziner	40	—	42
b) Chirurgen	—	45	— 10
			101 62 163.
c) Pharmaceuten	—	6	—
d) Thierärzte	—	10	— 10
4) Philosophen	—	—	138 38 176.
<b>Gesamtzahl</b>	<b>436</b>	<b>163</b>	<b>599.</b>

Im Sommersemester 1823 betrug die Anzahl der Akademiker an Inländern 398 und an Ausländern 137; zusammen 535. Die Frequenz hat daher in jezigem Wintersemester um 64 zugenommen.

Emmendingen, den 10. Jan. mit froher Herzlichkeit feierten die treuen Hochberger den gestrigen Tag, denn für ein gutes Volk sind die Festtage im Leben des geliebten Regenten eine Aufforderung zur reinsten Freude. Im Voraus ward mit reicher Spende der Dürftigen gedacht, damit Niemand im allgemeinen Jubel einsam und traurig bleibe. Im Gebet und im fröhlichen Kreise sprachen sich frei und heiter die biedern Gesinnungen der Einwohner aus, und 700 Bürger unserer Ges

marken, versammelt um unsern würdigen Oberbeamten, der in herzlichem Worten die Pflichten treuer Unterthanen schilderte, und zur festen Erfüllung derselben mahnte, brachten dem besten Landesvater den Schwur der Huldigung und unerschütterlichen Anhänglichkeit aus voller Seele dar.

Freiburg, den 10. Febr. Das höchste Geburtsfest unsers allverehrten Regenten wurde in hiesiger Stadt durch ein Hochamt in dem ehrwürdigen Münster, durch einen feierlichen Gottesdienst in der evangelischen Kirche, durch fröhliche Mahlzeiten und begeisterte Toasts, durch glänzende Bälle und einen am Vorabend schon im Theater gesprochenen Prolog gefeiert. Heiße Segenswünsche für das dauerhafte, mit dem seines Volkes so innig verbundene Wohl des geliebten Landesvaters stiegen dabei in rein religiösem Sinne aus dem Grunde des Herzens zum Himmel empor, zur Liebe gegen Seine erhabene Person und zur treuen Pflichterfüllung ermunternd.

#### Frankreich.

Paris, den 10. Febr. 5prozent. Konsol. 97 Fr. 40, 20 Cent.; span. Rente 25 $\frac{1}{2}$ .

Den 11. Febr. 5prozent. Konsol. 97 Fr. 50 Cent.; östreich. Anlehen 82 $\frac{5}{8}$ .

Bayonne, den 31. Jan. Zwei hiesige Bürger sind dieser Tage nach Madrid abgegangen; sie sollen beauftragt seyn, von der spanischen Regierung gegen Erlegung einer beträchtlichen Summe die Erlaubniß zu beschreiben, verschiedene, seit längerer Zeit verlassene Gold- und Silberminen in den Pyrenäen zu bearbeiten.

Man versichert, König Ferdinand VII. habe beföhlen, daß die Verhandlungen, welche gegen die, politische Vergehen wegen, verhafteten Personen eingeleitet wurden, in 14 Tagen erledigt seyn sollen.

#### Großbritannien.

London, den 7. Febr. 3prozent. Konsol. 90 $\frac{3}{4}$ ; ditto in Rechn. 91; desgl. reduziert 91 $\frac{3}{8}$ ; Bankaktien 238 $\frac{1}{2}$ ; span. Bons von 1821 — 24 $\frac{1}{2}$ ; ditto von 1823 — 16 $\frac{3}{4}$ .

London, den 7. Febr. 3prozent. Konsol. 91,  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{1}{2}$ ; span. Bons von 1821 — 24 $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{5}{8}$ .

London, den 5. Febr. Der Courier giebt heute den vollständigen Text der am 17. Nov. v. J. zu Wien abgeschlossenen Uebereinkunft zwischen Sr. großbrit. Maj. und Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich zur definitiven Erledigung der östreichischen Schuld. Bevollmächtigte waren Sr. D. der Fürst von Metternich einerseits und Sir Robert Gordon andererseits. Die stipulirten Bedingungen sind:

Art. 1. Se. M. der Kaiser von Oestreich verpflichtet sich, für die Gesamtmasse aller brittischer Seite an Se. M. zu machenden Ansprüche die Summe von 2 Mill. 500,000 Pf. St. zu zahlen.

Art. 2. Diese Summe soll im Namen und auf Anschaffung der östreich. Regierung durch die Häuser Ba-

ring, Reid und Irving, und Rothschild an die Schatzkammer in London gezahlt werden.

Art. 3. Unmittelbar nach Ratifikation gegenwärtiger Uebereinkunft soll der Bevollmächtigte Sr. großbrit. Maj. den von Sr. k. Maj. dazu bestellten Personen die Originalverbriefungen und die sämmtlichen kaiserl. Bons ausbändigen, welche seit dem Ursprunge des östreich. Anlehens als Deckung in den Händen der brittischen Regierung waren, und wird in Zukunft Sr. britt. Maj. Regierung für die vollständige Abtragung aller aus diesem Anlehen herrührenden Forderungen allein haften und verantwortlich seyn.

Art. 4. Es ist durch gegenwärtige Uebereinkunft ausdrücklich bedungen, daß alle mit diesem östreich. Anlehen zusammenhängenden Geldforderungen an Oestreich, so wie alle Geldforderungen der kaiserl. Regierung an Großbritannien, unter welchem Namen sie bestanden haben, oder als noch bestehend betrachtet werden mögen, erlöschen, und für ewige Zeiten aufgehoben seyn sollen.

Nachstehendes ist ein umständlicherer Auszug aus der gestern nur kurz berührten Erklärung des Ministers der auswärtigen Anlegenheiten, Hrn. Canning, auf die Anfragen des Hrn. Hobhouse, die a) die spanischen Kolonien, b) Frankreichs Verhältnisse zu Spanien, c) die neuesten Vorgänge auf den ionischen Inseln umfaßten.

(Hr. Canning): »Es scheint mir, daß das ehrenwerthe Mitglied in Allem, was es so eben gesagt, die Thatsachen mit den Grundsätzen verwechselte; demnach werde ich mich sehr kategorisch über unsere politischen Doktrinen in Betreff der zwischen Spanien und Südamerika erhobenen Streitigkeiten äußern. Ich behaupte, daß das Mutterland das Recht habe, wenn es glaubt, dazu die Macht zu besitzen, seine Kolonien wieder unter seine Herrschaft zu bringen; und ich behaupte gleichfalls, daß kein anderer Staat, der mit ersterem nicht in offenem Kriege ist, das Recht hat, sich in diesen Streit zu mischen, und sich den Bemühungen des ehemaligen Besitzers, zu seiner Herrschaft wieder zu gelangen, zu widersehen; demnach könnte man, in dem gegenwärtigen Fall, sich nicht in den Streit zwischen Spanien und seinen Kolonien mischen, ohne denselben förmlich den Krieg zu erklären. Ich wiederhole es: Niemand ist ermächtigt, ein legitimes Recht anzugreifen, so lange solches nicht von dem Mutterlande selbst förmlich aufgegeben ist; es hieße dies sonst den Regierten gegen den Regierenden den Beistand leisten.

Allein Spanien, Europa, muß recht deutlich verstehen, was ich hier aufs Neue erkläre, nämlich: daß England, das Recht Spaniens, seine amerikanischen Besitzungen zurückzuerobern, anerkennend, jeder andern Macht gleichwohl das Recht streitig macht, zu seinen Gunsten dazwischen zu treten, und ihm bei diesem Unternehmen beizustehen. (Hört! Hört!)

Was die endlichen Absichten Frankreichs hinsichtlich Spaniens anbetrifft, so fällt es mir einigermaßen schwer,

das ehrenwerthe Mitglied zufrieden zu stellen. Es will nicht, daß wir den Worten eines Königs und seines Ministers vertrauen, so sage er uns denn, auf welchem Wege wir mit den befreundeten Nationen die Verbindung unterhalten sollen; bis dahin werde ich mich dreist auf die bestimmten Erklärungen des französischen Hofes berufen, um zu behaupten, daß diese Macht nicht beabsichtigt, Spanien für immer besetzt zu halten. In Betreff der Invasion dieses Landes denke ich, was ich voriges Jahr dachte; allein abgesehen von dem Unrecht des Angriffs, muß ich erklären, daß das Benehmen der französischen Armeen über jeden Vorwurf erhaben ist. Ich glaube nicht, daß die Geschichte ein zweites Beispiel von einer solchen Mannszucht von Seiten einer in der Oberung eines fremden Landes begriffenen Armee aufzuweisen hat. Allein diese Armee war freilich von der herrschenden Partei eingeladen, ihr Weisand zu leisten, um eine feindliche Faction zu Boden zu schlagen.

Wenn man von mir verlangte, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo die Besetzung Spaniens aufhören soll, so würde ich antworten, daß dieser Zeitpunkt von so viel Umständen abhängt, daß es unendlich ist, ihn mit Gewißheit zu bestimmen; wenn man aber die Frage an mich richtete: muß die französische Armee morgen Spanien räumen? so würde ich, als Freund der Menschheit, antworten: Nein.

Was den Vorfall auf Jhaka betrifft, so ersehe ich aus dem an mich gelangten amtlichen Berichte, daß sich das ehrenwerthe Mitglied in dieser Hinsicht irrt. Mit kaltem Blute haben die Griechen 90 Türken von 120 niedergemacht, die sich an das Ufer geflüchtet hatten. Die britischen Behörden haben ihre Schuldigkeit gethan; und niemals lassen sie die Waaschale zu Gunsten einer Partei zum Verderben der andern sich senken.

#### I t a l i e n.

Rom, den 31. Jan. Das Diario di Roma meldet heute, daß Se. päpstl. Heil. durch Handbilletten den Kardinal Albani zum Sekretär für die päpstl. Breven, den Cardinal Cavalchini zum Präfecten der Kongregation del Buon Governo, und den Cardinal Bertazzoli zum Mitgliede der Kongregation des heiligen Offiziums ernannt habe.

#### A m e r i k a.

##### (Südamerikanische Freistaaten.)

##### P e r u.

Die Nachrichten, die aus Peru über Columbia in England angekommen sind, gehen bis zum 25. Sept. Der peruanische Kongress, der am 16. Aug. seine Sitzungen zu Lima wieder eröffnet hatte, hat den General Bolivar zum Oberbefehlshaber der sämtlichen Truppenmächt ernannt, und ihm unumschränkte Vollmacht erteilt, alle die Maßregeln zu ergreifen, die er zur völligen Vernichtung der royalistischen Armee für nöthig erachten würde. Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, wurde Bolivar in den Saal der Versammlung eingeführt, und mit allgemeinem Beifallruf empfangen.

Man setzte ihm einen Jahresgehalt von 50,000 Livres aus, den er aber nicht annahm, mit der Erklärung, daß der Gehalt, den ihm die Republik Columbia bewillige, für seine Bedürfnisse vollkommen hinreichend sey.

Eine Kolonne der republikanischen Armee unter dem General Müller, der zu dem Armeekorps des Generals Sucre gehört, hat am 30. August Arequipa (zwischen dem See Titicaca und der Küste gelegen) besetzt. Die royalistische, 600 Mann starke Abtheilung, die diesen Punkt inne hatte, hat sich auf Canaallo zurückgezogen; sie wurde lebhaft verfolgt, und erfuhr einen ziemlichen Verlust an Gefangenen und Ueberläufern. Sie war schon früher durch eine republikanische Abtheilung unter dem Obersten Ramirez bei Quilan geworfen worden. Arequipa, eine der größten Städte Perus, hat die republikanischen Truppen mit Jubel aufgenommen.

Der republikanische General Santa-Cruz hat am 25. Aug. die royalistischen Truppen unter dem Gen. Lieut. Jeronimo Baldez in der Ebene von Lambullo geschlagen. Dieser spanische General war mit einigen leichten Truppen, zwei Eskadrons Dragoner und 4 Feldstücken von Pometa, wahrscheinlich um zu rekonoszieren, angerückt. Am 25. Aug., um 3 Uhr Nachmittags, stieß er auf die Vortrupps des peruanischen Armeekorps. In dem Gefecht, das sich nun entspann, wurden die Royalisten vollständig geschlagen, und verloren 1200 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Als der Vizekönig Laserna, der der Kolonne des Gen. Baldez mit vier Bataillons Infanterie und drei Eskadrons Kavallerie folgte, dessen Niederlage erfuhr, zog er sich in die Ebene von Mapamayo zurück, wo er sich am 31. August in einer ziemlich bedrängten Lage befand, da es ihm an Artillerie und Pontons fehlte, und er durch einen Fluß, der nur mittelst Seilbrücke zu passiren ist, in seinem Rückzug aufgehalten wurde.

Der Obrist Lanza hat sich mit dem republikanischen General Gamarra, ohne vom Feinde gestört zu werden, vereinigt. Beide gingen gemeinschaftlich auf den royalistischen General Planeta los, warfen ihn mit Verlust aus Calamata, und zwangen ihn zu einem schleunigen Rückzug. Seit dieser Niederlage laufen die Soldaten des Planeta haufenweise zu der republikanischen Armee über.

Beim Abgang dieser Nachrichten ging zu Lima das Gerücht, daß der Gen. Santa Cruz seine am 25. Aug. erlangten Vortheile verfolgt, und dem Vizekönig Laserna eine vollständige Niederlage beigebracht habe.

#### V e r s c h i e d e n e s.

Der König von England erlaubt jedes Jahr den oberen Aufsehern seines Schlosses, ihren Freunden in dem Pallast selbst einen Ball und ein Souper zu geben. Dieses Jahr besuchte S. Maj. den Ball in eigener Person, und es gefiel ihm so wohl, daß er am andern Tage auch

den Beamten der zweiten Klasse ihren Freunden ein gleiches Fest zu geben verstatte.

Am 7. Febr. ging auf dem Opernball zu Paris plözlich das Gaslicht aus, und die gesammte Ballgesellschaft sah sich plözlich in undurchdringliche Finsterniß gehüllt. Man begreift, wie viel Verdrießliches für eiferluchtige Ehemänner und besorgte Väter in einem solchen Vorfalle liegt.

A. W. Schmann, Redakteur.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

14. Febr.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3/4 1,5 L.	† 5,6 G.	60 G.	SW.
M. 2 1/2	27 3/4 0,7 L.	† 6,5 G.	59 G.	SD.
M. 9 1/2	27 3/4 0,2 L.	† 4,7 G.	67 G.	W.

Trüb und meistens regnerisch.

**Todes-Anzeige.**

Mit trauerndem Herzen benachrichtige ich meine Freunde und Verwandte, daß gestern Abend um 7 Uhr meine liebe Frau, Christine, eine geborne Erler, nach 8tägigem Krankenlager, in jene bessere Welt übergegangen ist, und empfehle mich mit meinen 3 unerzogenen Kindern zu desto fernem Wohlwollen.

Theningen, den 11. Febr. 1824.

Daniel Rauch.

**Ball-Anzeige.**

Montag, den 16. Febr., ist Maskenball, zum Vortheil der Armen.

**Anzeige.**

Zu den neu erschienenen biblischen Historien von Hebel empfehle ich

50 Blätter

biblischer Abbildungen in 5 Lieferungen, jede zu 10 Blättern. Die Lieferung kostet 56 kr., und das Ganze 4 fl. 40 kr. Die 3 ersten Lieferungen sind fertig.

Welten, Kunsthändler.

**Schwarzach. [Holz-Versteigerung.]** Donnerstag, den 4. März 1824, Morgens um 8 Uhr, werden in dem Wirthshause zum Rüssel in Schwarzach, bei Stollhofen, einige hundert Eichstämme, wovon 144 für Holländerholz, die übrigen für Bau- und Brennholz dienlich sind, gegen baare Bezahlung versteigert werden. Das Nähere ist zu erkundigen bei Hrn. Schullehrer Koch in Schwarzach, oder in dem Geschäftskabinett des Hrn. Braun, Schlauchgasse Nr. 2, in Straßburg.

**Schwezingen. [Freiwilliger Verkauf oder Verpachtung des Gasthofs zum Prinz Karl.]** Der Unterzeichnete hat sich wegen eingetretenen Familienverhältnissen entschlossen, seinen dahier frei eigenthümlich besitzenden Gasthof zum Prinz Karl aus freier Hand zu verkaufen, oder, je nachdem sich Liebhaber finden, in einen angemessenen Zeitbestand zu begeben.

Den Kaufliebhabern wird bemerkt, daß die Hälfte oder 2/3tel des Kaufschillings, auf Verlangen, kinsbar auf diesem Gasthof stehen bleiben können. — Die Pachtliebhaber haben die Wahl, diesen Gasthof mit oder ohne Meublement und Einrichtung zu übernehmen.

Der Kauf- oder Pachtantritt kann mit dem 1. März 1824 geschehen, weshalb der Unterzeichnete die zu diesem Kauf oder Pacht Lusttragenden einladet, sich in Bälde mündlich oder schriftlich in frankirten Briefen wegen den nähern Bedingungen unmittelbar an ihn zu wenden.

Schwezingen, den 21. Jan. 1824.

Johann Hoffmann,  
zum Prinz Karl.

**Gengenbach. [Dienst-Antrag.]** Bis den 23. April dieses Jahres wird bei dahiesigem Bezirksamt eine Aktuarsstelle vakant, welche man mit einem schon etwas geübten Rechtspraktikanten besetzt zu sehen wünscht. Die hierzu lusthabenden Rechtspraktikanten, welchen nebst anständigem Gehalt auch anständige Behandlung zum Voraus zugesichert wird, belieben sich, unter Mitvorlage der erforderlichen Ausweise, an unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.

Gengenbach, den 28. Jan. 1824.

Der Oberamtmann,  
Vossli.

**Kiechlinsbergen. [Dienst-Antrag.]** Die unterzeichnete Stelle wünscht sich einen im Rechnungswesen geübten Gehülften, dessen Eintritt in möglichster Bälde geschehen müßte. Die hierzu sich befähigt Fühlenden wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, an den Unterzeichneten wenden.

Kiechlinsbergen, den 24. Jan. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung Altbreisach,  
Schweigert.

**Lörrach. [Dienst-Antrag.]** Es wird bei hiesigem Bezirksamt eine Aktuarsstelle offen, welche den 16. April d. besetzt werden soll. Auf portofreie Briefe wird man den Bewerbern die annehmtlichen Bedingungen, unter welchen der Eintritt geschehen kann, eröffnen.

Lörrach, den 8. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Deurer.

**Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.]** Ein Mann von gesetztem Alter, welcher die Gärtnerei nach allen ihren Theilen kunstmäßig erlernte, und seit vielen Jahren auf bedeutenden Gütern allen in sein Fach einschlagenden Geschäften zur Zufriedenheit seiner Prinzipalen vorstand, wünscht unter annehmbaren Bedingungen, hier oder in den benachbarten deutschen Staaten, bei einer Herrschaft in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

**Kork. [Haus zu verkaufen.]** Ein noch nicht ganz ausgedautes Haus, zu jedem Gewerbe dienlich, an der Landstraße dahier gelegen, nebst 2 Acker Feld, ist täglich zu sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Bei Hrn. Wehrlien, Färbermeister, dem Hause gegenüber, ist das Nähere zu erkundigen.